

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. Februar 2026

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2026-31</b>
<b>0.2</b>	<b>Wahlen und Abstimmungen</b>	
<b>0.2.4</b>	<b>Kommunale Wahlen</b>	
	<b>Politische Gemeinde Rüti - Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats sowie der Schulpflege und dessen Präsidien für die Amtsdauer 2026-2030 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Auf die Wahlanordnung vom 12. Dezember 2025 für die Erneuerungswahl der Gemeinde- und Kirchbehörden für die Amtsdauer 2026-2030, sind für die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege und deren Präsidien gleich viele Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (Art. 54a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)). Bei den anderen Behörden, folglich RGPK, Sozialkommission und Evang.-ref. Kirchenpflege, sind die Voraussetzungen nicht erfüllt und die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung am Sonntag, 12. April 2026 statt.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Die Wahlanzeigen werden samt Rechtsmittelbelehrung und Personalfragebögen am 2. März 2026 per A-Post verschickt. Am 3. März 2026 wird der Beschluss sowie eine separate amtliche Publikation auf der Website veröffentlicht. Eine Medienmitteilung wird ebenfalls per 3. März 2026 verschickt.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Art. 7 GO ermöglicht bei Erneuerungswahlen eine stille Wahl, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach Art. 54a GPR erfüllt sind. Die wahlleitende Behörde, gemäss Art 12 GPR der Gemeinde Rüti, ist gemäss Art. 54a. GPR für die Feststellung der stillen Wahl zuständig.

## **Beschluss**

1. Als Mitglieder des Gemeinderats werden für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Personen in stiller Wahl als gewählt erklärt:
  - Arn Carola, 1965, 8630 Rüti, Kauffrau, bisher, EVP
  - Bürgin Yvonne, 1970, 8630 Rüti, Sachbearbeiterin, bisher, Die Mitte
  - Dubler Beatrix, 1961, 8630 Rüti, Werbeassistentin, bisher, FDP
  - Hess Roger, 1975, 8630 Rüti, Informatiker, bisher, Die Mitte
  - Lehmann Claudia, 1970, 8630 Rüti, Leiterin Administration, bisher, SP
  - Rüegg Bruno, 1969, 8630 Rüti, Apotheker FPH, bisher, GLP
  - Stauber Thomas, 1986, 8630 Rüti, Landwirt, bisher, SVP
  - Weidinger Peter, 1966, 8630 Rüti, Betriebswirtschafter, bisher, Die Mitte
2. Als Präsidentin des Gemeinderats wird für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Person in stiller Wahl als gewählt erklärt:
  - Bürgin Yvonne, 1970, 8630 Rüti, Sachbearbeiterin, bisher, Die Mitte
3. Als Mitglieder der Schulpflege werden für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Personen in stiller Wahl als gewählt erklärt:
  - Curschmann-Ullmann Ralph, 1965, 8630 Rüti, Dipl. Wirtschaftsinformatiker, bisher, SP
  - Herrli-Mittag Mirjam, 1994, 8630 Rüti, Pflegefachfrau, neu, EVP
  - Kosarnig Inès, 1963, 8630 Rüti, Floristin / Erwachsenenbildnerin / Spielgruppenleiterin, bisher, Parteilos
  - Müller Stephan, 1963, 8630 Rüti, Coach und Trainer, bisher, FDP
  - Petermann Sascha, 1987, 8630 Rüti, Stabsmitarbeiter Feuerwehr, bisher, SVP
  - Roth Bolfig Jeannette, 1984, 8630 Rüti, Generalsekretärin, bisher, Die Mitte
  - Stämpfli Ursula, 1969, 8630 Rüti, Berufsbeiständin / Migrationsfachfrau, bisher, EVP
4. Als Präsident der Schulpflege wird für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Person in stiller Wahl als gewählt erklärt:
  - Müller Stephan, 1963, 8630 Rüti, Coach und Trainer, bisher, FDP



5. Die Amtsdauer beginnt für alle Mitglieder am 1. Juli 2026.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die unter dem Punkt «Kommunikation, Publikation» festgehaltenen Schritte, termingerecht zu gewährleisten.
7. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gewählte Kandidaten und Kandidatinnen (mittels Wahlanzeige)
  - Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Gemeindeschreiber
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Abteilung Präsidiales
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats sowie der Schulpflege und dessen Präsidien für die Amtsdauer 2026-2030 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 3. März 2026

**Gemeinderat Rüti**



Tanja Hindermann  
Stv. Gemeindeschreiberin